

Beschluss:

1. Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Einschreibungen zur Kooperativen Ganztagsbildung für die Schuljahre 2021/22 ff. durchgeführt werden können, um den Eltern im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung eine Ganztagsplatzgarantie zu geben.
3. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.03.2020 wird die Kooperative Ganztagsbildung ab dem Schuljahr 2021/22 auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG und der für die Modellphase genehmigten Finanzierungskulisse (mit Ausnahme der pauschalierten Förderung) weiter ausgebaut.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für alle angedachten Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, die ab dem Schuljahr 2021/22 ff. starten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu beantragen, verbunden mit dem Ziel, dass, falls die Bund-Länder-Gespräche in Bezug auf eine Beteiligung des Bundes positiv verlaufen, ebenfalls für diese Einrichtungen die pauschalierte Förderung gewährt werden kann.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00578 von der SPD / Volt Fraktion und von der Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 26.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B00862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling Westpark vom 29.09.2020 ist hiermit satzungsmäßig behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Aufgrund der Absage des Bildungsausschusses wird die Angelegenheit direkt in die Vollversammlung am 03.03.2021 eingebracht.